

Reglement Gemeinschaftsraum

1. Grundsätzliches

- Der Gemeinschaftsraum kann von Genossenschafterinnen und Genossenschaf tern der Wohnbaugenossenschaft Bundespersonal Chur sowie von Fremdpersonen gemietet werden.
- Die Reservation muss durch eine volljährige Person erfolgen, welche für die Einhaltung aller Vorschriften und Pflichten im Zusammenhang mit der jeweiligen Benützung verantwortlich und haftbar ist.
- Verursachte Schäden und Schlüsselverluste müssen dem Raumverantwortlichen bei der Abnahme des Raumes gemeldet werden.
- Die WBG Bundespersonal lehnt jegliche Schadenersatzansprüche infolge der Raum- und Spielplatzbenützung ab.
- Mitgliedern des Vorstandes ist jederzeit Zutritt zu gewähren.
- Der Zeitpunkt für Übernahme und Abgabe des Raumes ist mit dem Raumverantwortlichen zu vereinbaren.

2. Sorgfaltspflicht, Schäden, Haftung

- Der Mieter hat den Gemeinschaftsraum mit WC-Anlage sorgfältig zu benutzen, sauber zu halten und vor Schäden zu bewahren.
- Der Mieter haftet für Schäden an Gebäuden, Einrichtungen, Mobiliar Spielplatzgeräten, Bepflanzung und Personen, auch wenn diese durch Besucher verursacht worden sind.
- Bei Benützung des Spielplatzes lehnt die Verwaltung jegliche Haftung ab. Die Eltern haften für Ihre Kinder.

3. Nutzungsregeln

- Der Raum kann ab 8 Uhr bis max. 22 Uhr, in Ausnahmefällen bis max. 24 Uhr, gemietet werden.
- Ausserhalb des Gemeinschaftsraumes ist jeder Lärm zu vermeiden, auch nach Schluss der Veranstaltung.
- Musik darf nur im Gemeinschaftsraum in Zimmerlautstärke verwendet werden.
- Bei Kinderanlässen darf der Spielplatz benützt werden. Es darf nicht auf Bäume geklettert und nicht in die Blumenrabatten getreten werden. Übermässiger Lärm ist zu vermeiden.
- Fenster und Türen müssen ab 22 Uhr geschlossen sein.
- Im Gemeinschaftsraum und in sämtlichen Gebäuderäumlichkeiten herrscht absolutes Rauchverbot. Vor dem Lokal darf auf der Strassenseite geraucht werden. Lärm ist zu vermeiden.
- In den Kellerdurchgängen und im Treppenhaus ist das Spielen verboten.
- Geschirr, Besteck, Gläser sowie die Kücheneinrichtung mit Kaffeemaschine, Kochherd, Backofen und Kühlschrank dürfen benutzt werden.
- Küchentücher, Tischtücher, Servietten sind Sache des Mieters.
- Dekorationen und Tischtücher dürfen nur angebracht werden, wenn sie anschliessend vollständig und ohne Beschädigungen zu hinterlassen, wieder entfernt werden können.

4. Reinigungsarbeiten, Raumabgabe

- Bei der Raumabgabe wird das Inventar, gemäss vorhandener Liste, überprüft. Fehlende oder defekte Gegenstände werden verrechnet.
- Der Boden muss gewischt und feucht aufgenommen werden.
- Die Küchenkombination inkl. Kochherd, Backofen und Kaffeemaschine müssen gereinigt werden. Es dürfen keine kratzenden Reinigungsmittel/-utensilien verwendet werden.
- Die Türscheiben sind zu reinigen, insbesondere nach Kinderanlässen.
- Die WC-Anlage und das Lavabo sind inkl. Böden gründlich zu reinigen und Abfallkübel zu leeren.
- Alle Tische und Stühle sind in sauberem Zustand wieder an den vorherigen Aufstellungsort zu stellen.
- Es dürfen keine Lebensmittel im Raum/Kühlschrank zurückgelassen werden.
- Als Abfallsäcke dürfen nur Churersäcke verwendet werden (Sache des Mieters). Diese können in den Molok der Liegenschaft entsorgt werden.
- Reinigungsutensilien und Reinigungsmittel für die Böden und Fenster steht zur Verfügung. Alle anderen Putzutensilien müssen selbst mitgebracht werden.

- Auf Wunsch übernimmt die Wohnbaugenossenschaft Bundespersonal Chur die Endreinigung. In diesem Fall muss vom Mieter der Abfall entsorgt werden, es dürfe keine Lebensmittel zurückgelassen werden und die Kosten müssen mit abgegebenem Einzahlungsschein beglichen werden.

5. Gebühren, Vertrag, Zahlung, Rücktritt

- Die Gebühren für den Raum sind entsprechend nachfolgender Aufstellung nach Erhalt des Schlüssels mit dem von der Verwaltung abgegebenen Einzahlungsschein zu begleichen.

6. Diverse Kosten:

- Kaffee, Fr. 1.- pro Kapsel (Kapsel, Kaffeerahm und Zucker ist vorhanden). Die Bezahlung erfolgt in Bar bei Abgabe des Gemeinschaftsraums.
- Endreinigung durch die Wohnbaugenossenschaft Fr. 60.-

Bei Nichtbefolgen dieses Reglements kann eine erneute Vermietung des Siedlungsraumes verweigert werden.

	8 bis 13 Uhr oder wie mit der Verwaltung vereinbart	13 bis 18Uhr oder wie mit der Verwaltung vereinbart	18 bis 22 Uhr, mit Bewilligung der Verwaltung bis 24h	8 bis 22 Uhr, mit Bewilligung der Verwaltung bis 24h
Kinderanlass Mieter	20	20	20	40
Erwachsenenanlass Mieter	40	40	40	60
Kinderanlass extern	30	30	30	50
Erwachsenenanlass extern	50	50	50	70
Kommerzielle Anlässe	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage
Genossenschaftsanlass	Gratis	Gratis	Gratis	Gratis

Chur, 21.01.2024

Die Verwaltung der Wohnbaugenossenschaft Bundespersonal Chur